

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementpreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei A. Münchow. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstr. 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 37.

Berlin, den 16. September 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

Amflicher Theil.

Aufforderung.

Die Kassirer der Ortsvereine bezw. städtischen Verwaltungsstellen Gräfenthal, Manebach, Reuleiningen und Roda werden aufgefordert, die Abschlässe pro II. Quartal sofort einzusenden.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Die Fahrkosten für arbeitslose Mitglieder betreffend,

werden alle Ortsvereinskassirer auf Folgendes aufmerksam gemacht:

Die Fahrkosten sind nach § 4 des Reglements für die Unterstützung arbeitsloser Mitglieder bekanntlich ohne Beschluß des Generalraths durch den Ortskassirer auszuführen, und zwar erhält das arbeitslose Mitglied beim Antritt eines neuen Arbeitsplatzes die Eisenbahnfahrkosten letzter (also gewöhnlich vierter und nur für die Strecken, auf denen vierter Klasse nicht geht, dritter) Wagenklasse oder für Landwege pro Kilometer 10 Pf. vergütet.

Nun wird es dem Kassirer meistens nicht möglich sein, die Fahrkosten, auf welche das betreffende Mitglied in einem jeweiligen Falle Anspruch hat, festzustellen, und zwar weil der Kassirer die Entfernung des einen Ortes vom andern nicht kennt, ferner auch oft gar nicht weiß, auf welchen Strecken die Eisenbahn benutzt werden kann bezw. welche Wagenklasse gezahlt werden muß u.

Der unterzeichnete Generalrath fordert deshalb gemäß einem früheren Beschlusse die Ortskassirer hierdurch auf, behufs genauer Ermittlung der in jedem einzelnen Falle zu gewährenden Fahrkosten die betreffenden Anträge der Mitglieder auf den für die Arbeitslosen-Unterstützungsanträge vorhandenen Formularen stets an den **Hauptkassirer** einzureichen, der baldmöglichst auf Grund der Feststellungen aus dem Reichskursbuche die zu zahlenden Fahrkosten an den Ortskassirer mittheilen wird.

Um genügend Zeit zur Erledigung dieser Rückfrage für die Kassirer zu gewinnen, haben die arbeitslosen Mitglieder dem Kassirer stets **sofort** nach Erlangung einer Arbeitsstelle Meldung zu machen, daß sie an dem und dem Orte Arbeit erhalten haben, unter Angabe der Zeit der beabsichtigten Abreise.

Die Zeit der Abreise hat der Kassirer auf dem Formular unten mit anzugeben.

Sollte die Zeit bis zur Abreise zu kurz sein, um Auskunft erhalten zu können und das Mitglied das Fahrgeld zu einem Antritt seines Arbeitsplatzes dringend benötigen, so ist der Antrag des Mitgliedes trotzdem einzureichen, der Kassirer giebt jedoch in diesem Falle dem Mitgliede bei seiner Abreise nach überschläglicher Feststellung der Fahrkosten einen Vorschuß, der auf jeden Fall innerhalb der Grenzen des Fahrgeldes bleiben muß, auf welches das Mitglied überhaupt Anspruch hat.

Schließlich sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 7 Abs. 3 des Reglements auch diejenigen Mitglieder auf die Fahrkosten Anspruch haben, welche infolge erheblicher Beschränkung des Arbeitsverdienstes ihren Arbeitsplatz selbst kündigen, d. h. ohne die Genehmigung des Generalraths eingeholt zu haben. Unter dieser erheblichen Beschränkung ist Herabsetzung der Arbeitszeit oder Festsetzung eines Höchstverdienstes, sowie Mangel an Arbeit zu verstehen, sofern diese Maßnahmen den Verdienst erheblich herabmindern.

Der Generalrath.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptkassirer.

Die Ertheilung von Korporationsrechten

wird seitens der Freis. Ztg. in einer ihrer letzten Nummern einer Besprechung unterzogen. Das Blatt verweist darauf, daß, wenn sich ein Duzend Barbiers oder Rechtskonsulenten zur Förderung gemeinsamer Berufsinteressen in einem Verein verbindet, derselbe, indem er die Form einer Innung annimmt, in der leichtesten Weise die ausgedehntesten Korporationsrechte erlangt, insbesondere das Recht, auf Grund der Legitimation seiner Vorstandsmitglieder zu klagen, Grundbesitz zu erwerben und für eingegangene Verbindlichkeiten nur mit dem Vereinsvermögen zu haften. Ganz anders gestaltet sich schon die Sache, wenn statt der Barbiers etwa Aerzte, oder statt der Rechtskonsulenten Rechtsanwälte zur Förderung gemeinsamer Berufsinteressen sich verbinden wollen. Auf solche Verbindungen ist die Form der Innung nicht anwendbar.

Eine andere Rechtsform ist aber in der Gesetzgebung nicht vorgesehen, um Vereinigungen dieser Art die erwähnten Rechte zu verschaffen. Daher bedarf es dazu für solche Verbindungen eines speziellen Privilegiums, welches nur durch königliche Kabinettsordre ertheilt wird nach eingehender individueller Prüfung der einschlagenden Verhältnisse, der Gemeinnützigkeit und Lebensfähigkeit der Verbindung. Diese Prüfung beginnt auf dem Landrathsort und schließt erst im Ministerium ab; sie ist an keiner Stelle an bestimmte gesetzliche Vorschriften gebunden, so daß überall nur das freieste Ermessen entscheidet. Einzelne Vereinigungen erlangen auf diesem Wege Korporationsrechte, wenn sie, wie z. B. Offizierskonsumvereine oder Kolonialgesellschaften, den jeweilig herrschenden Ansichten entsprechen, andere Vereinigungen petitioniren jahrelang vergeblich um Ertheilung der Korporationsrechte. In jedem Fall erfordert die Erlangung viel Schreiben, viel Zeit und viel Geduld.

Am ungünstigsten sind in Bezug auf die Erlangung von Korporationsrechten die Arbeiter gestellt. Kranken- und Sterbefassen können die Gesellen und Arbeiter allerdings auf Grund des Fallkassengesetzes von 1876 gründen, ebenso ist es ihnen nicht verwehrt, Konsumvereine oder Produktivgenossenschaften auf Grund des Genossen-

schaftsgesetzes zu bilden. Für alle übrigen Berufsinteressen aber steht ihnen keinerlei Rechtsform zur Verfügung, welche ihnen die Erlangung von Korporationsrechten verbürgt. Ob eine Arbeitervereinigung als Versicherungsverband, abgesehen von dem Zweck der Krankenversicherung, behördliche Genehmigung erlangt, z. B. zum Zweck der Altersversorgung, steht im Belieben der Aufsichtsbehörden. Dafür, daß allgemeine Berufsvereine von Arbeitnehmern durch ein Spezialprivilegium ebenso wie Offizierskonsumvereine oder Schützengesellschaften Korporationsrechte erlangt hätten, ist uns kein Beispiel bekannt. So besitzt denn beispielsweise der Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker mit 14 000 Mitgliedern und 160 000 Mk. Vermögen keine Korporationsrechte. Auch die (Hirsch-Duncker'schen) Gewerksvereine, welche Ende 1884 nicht weniger als 953 Ortsvereine mit 55 150 Mitgliedern umfaßten, haben keine Korporationsrechte. In Folge dessen sind beispielsweise solche Vereine nicht in der Lage, einen nachlässigen oder eigenmächtigen Kassierer auf Herausgabe der Vereinsgelder zu verklagen. Denn der Vereinsvorstand als solcher ist nicht legitimiert zu klagen. Die Vollmachten hierzu aber von mehreren Hunderten oder gar Tausenden von einzelnen Mitgliedern beizubringen, ist thatsächlich unmöglich, selbst wenn man die unverhältnismäßigen Mühen und Kosten dafür aufwenden wollte. Ebenso hat ein neugewählter Vorstand in solchen Vereinen kein zivilrechtliches Mittel, von dem bisherigen Vorstand die Herausgabe von Geldern, Akten, Registern u. s. w. zu erlangen. Grundbesitz kann nur auf den Namen einzelner Vertrauenspersonen erworben werden; aber Einzelpersonen sind veränderlich und sterblich. Alle Kantelen, welche zur Wahrung der Vereinsrechte angewandt werden können im gegebenen Falle verlagern.

Unter dem Eindruck solcher Mängel und Mißstände, welche derartige Vereine rechtlich nahezu vogelfrei machen, haben die Gewerksvereine schon seit längerer Zeit alljährlich beim Reichstag petitionirt, ein Gesetz zu erlassen, welches allen Vereinen zur Förderung von Berufsinteressen ermöglichen soll, bei Erfüllung gewisser formeller Bedingungen durch Einschreibung Korporationsrechte zu erlangen. Derartige Petitionen haben keinerlei Erfolg gehabt. Wäre dazu einige Aussicht vorhanden, so würde sicherlich die freisinnige Partei den von 1869—1872 gestellten Antrag Schulze-Delitzsch wiederholt haben zu Gunsten der Erlangung von Korporationsrechten für Vereine aller Art, welche bei unbeschränkter Mitgliederzahl nicht verbotene Zwecke verfolgen und sich für ihre Zwecke der sonst für einzelne Vereinszwecke bestehenden Rechtsformen nicht bedienen können.

Die Anhänger des Sozialistengesetzes haben im Reichstage die Mehrheit, und diese Mehrheit ist zugleich Gegnerin jeder Erweiterung des Vereinsrechts, weil sie stets fürchtet, daß die Sozialisten sich zur Umgehung der Verbote auf Grund des Sozialistengesetzes anderer Formen des Vereinsrechts bedienen möchten. Auch erblicken viele Kartellbrüder in den Berufsvereinen der Arbeitnehmer Organisationen für leichtsinnige Arbeits Einstellungen. Berufsvereine können allerdings unter Umständen einer Arbeits Einstellung dort, wo die Verhältnisse eine solche rechtfertigen, großen Nachdruck verleihen. Umgekehrt aber bilden solche Berufsvereine gerade einen wirksamen Damm gegen leichtsinnige, ungerechtfertigte Arbeits Einstellungen. Ein politischer Agitator kann wohl gelegentlich zu einer Arbeits Einstellung aufputschen, indem es ihm gelingt, eine unorganisierte Masse mit fortzureißen. Berufsvereine dagegen riskiren bei dem Mißerfolg einer von ihnen herbeigeführten Arbeits Einstellung zugleich den Zerfall ihrer gesammten auch für andere Zwecke aufgebauten Organisation und den Verlust ihres Fonds. Sie werden daher in dem Maße, wie sie als Berufsvereine eine gesicherte und anerkannte, auf Dauer beruhete Grundlage besitzen, um so vorsichtiger sein müssen in ihrem Verhalten bei Lohnstreitigkeiten. Es ist für sie gerathen, überall den gütlichen Ausgleich zu versuchen. Kommt ein solcher zu Stande, so gewähren ständige Berufsvereine auch in weit höherem Grade als improvisirte Streikorganisationen eine Gewähr für die Durchführung schiedsrichterlicher Entscheidung auf Seiten der Arbeiter.

Indessen alle solche Erwägungen verschlagen bei demjenigen nicht, welche glauben die soziale Frage der Gegenwart lösen zu können, durch zwangsweise Organisationen des Staates einerseits und durch möglichste Unterdrückung jedes freien Vereinswesens andererseits. Wie so viele andere dringende Bedürfnisse im Staatsleben, ist auch die Ausfüllung der von uns gekennzeichneten Lücke im Vereinsrecht abhängig davon, daß an Stelle des gegenwärtigen Regierungssystems ein anderes tritt, welches es sich zur Aufgabe macht, der Einwirkung der Staatsgewalt wieder engere Grenzen zu ziehen und der freiwilligen Bethätigung der Interessen im Volksleben wieder einen größeren Spielraum zu gewähren.

Festrede des Abg. Dr. Hänel,

gehalten bei Gelegenheit des Stiftungsfestes des Kieler Ortsverbandes der Deutschen Gewerksvereine am 19. August (Schluß aus Nr. 35 d. Bl.)

Und allerdings die Ziele, die sich die deutschen Gewerksvereine unter der Fahne dieses Grundgesetzes stellen, sie sind groß und weit. Allem voran steht es: dem Arbeiter soll die volle Gleichberechtigung mit dem Arbeitgeber errungen werden, nicht bloß im Formalismus des Rechts, sondern in praktischer Wirksamkeit.

Hierfür ist der Kernpunkt die Lohnfrage. Der Arbeiter muß selbst einen entscheidenden Einfluß darauf gewinnen, daß der Antheil desselben am Gewinne des Unternehmens

im Sinne der Gerechtigkeit des Lohnsatzes bemessen werde. Sie aber kann nur dann hergestellt werden, wenn es verhindert wird, daß die ungünstige Konjunktur des Marktes einseitig auf den Arbeitslohn abgewälzt, die günstige Konjunktur aber ohne jede gesicherte Einwirkung auf denselben bleibt.

Das übersteigt schlechterdings die Kraft des Einzelnen im Verhältniß zur Uebermacht des Kapitals und der koalirten Interessen der Unternehmer.

Hier kann nur die Vereinigung der Arbeiter wirksam sein.

Aber nicht die zufällige, stoßweise, die augenblicklichen Impulsen nachgebende Weise der Strikes. Sie können in sozialen Nothständen den Arbeitern aufgedrungen werden — sie sind aber immer eine zweischneidige Waffe, an der Sieger und Besiegte bluten.

Nein, nur eine dauernde, planvolle, nach Berufen sich organisirende Verbindung der Arbeiter kann zum Ziele führen.

Und auch sie nicht leichter Hand, nicht ohne Intelligenz der Thatskraft. Sie muß sich die nothwendige Ausrüstung verschaffen, um die gesammte wirtschaftliche Lage und die spezielle Lage des Berufszweiges von ihrem Standpunkt mit derselben Schärfe zu beobachten und zu beurtheilen, wie von ihrem Standpunkt die Unternehmer. Sie muß ausgestattet sein mit einer umfassenden Statistik des Arbeitsmarktes. Sie muß die Einrichtungen begründen, welche es in sorgfältigen Arbeitsnachweisungen gestatten, den beweglichen Theil der Arbeiter an die Orte und in die Branchen zu leiten, welche der Berechnung des Mangels und der Uebersekung entsprechen. Sie muß Mittel besitzen, um diese planmäßige Arbeiterbewegung im Bedarfsfalle durch Reiseunterstützungen zu ermöglichen.

So ausgerüstet und so organisiert wird der Gewerksverein die Stellung voller Gleichberechtigung einnehmen, die ihm gebührt. Er wird es zum eigensten Interesse der Arbeitgeber und des Staates machen, daß ein Netz von Einigungsämtern sich über das Land verbreitet, als die mit vollem Vertrauen beiderseits ausgerüsteten Vermittelungsstellen, die dazu bestimmt sind, in friedlicher Vereinbarung mit den Arbeitgebern die Lohnsätze festzustellen, welche einestheils den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter gerecht werden und andererseits der Produktion und dem Unternehmungsgeist ein Hinderniß nicht bereiten.

Sieht es heute Jemand, der dieses oberste Ziel der deutschen Gewerksvereine grundsätzlich bekämpfen könnte?

Heute, wo die Koalitionen der Unternehmer in allen Branchen künstliche Preissteigerungen ihrer Produkte bewirken,

heute, wo eine handvoll Brennereibesitzer die Privilegien eines ungerechten Steuergesetzes zu ungezählten Millionen ausbeuten wollen,

heute, wo die Schutzollpolitik die Besteuerung der nothwendigsten Lebensbedarfe betrübt in einseitigen Interesse der Produzenten und ohne jede Sicherheit einer entsprechenden Steigerung des Lohnes —

heute, sage ich, gehört eine freche Stirn dazu, um die volle Berechtigung der Bestrebungen der Gewerksvereine zu leugnen, die darauf abzielen, den Koalitionen der Unternehmer und der Produzenten die legale, friedliche, geordnete Koalition der Arbeiter entgegenzustellen, nicht zum Zwecke der Erringung von Privilegien und Sondervortheilen, sondern ausschließlich zur Wahrung gleichen Rechtes.

Heute, sage ich ferner, würde es eine schreiende, Haß und Verachtung nothwendig erzeugende Ungerechtigkeit des Staates sein, wenn er, der die Organisation jener anderen Interessen in einseitigster Weise unterstützt hat, den Gewerksvereinen, den Arbeiterverbänden die Rechtsformen verweigern wollte, um in ihrem freien Vereinswesen das gesteckte Ziel erreichen zu können.

Nun — sollen und wollen die Gewerksvereine die Arbeit nach jenem Ziel unternehmen und organisiren, dann müssen sie ihren Mitgliedern die Sicherheit, den festen Standpunkt verschaffen, die auch Muth und Kraft geben: Sicherheit gegen Unglück und Zufall, die die Arbeitskraft wagt.

Das ist die Bedeutung des Kassenwesens, welches die Gewerksvereine lange vor den neuesten Eingriffen des Staates gehegt und gepflegt haben.

Niemand glaube, daß die Bestrebungen der Gewerksvereine in diesem Punkte heute überflüssig, überholt seien. Ihre Krankenkassen können für ihre Mitglieder leisten, was die Zwangskassen niemals leisten werden.

Die Freizügigkeit der Kassenmitgliedschaft — gegenüber der unorganischen Zersplitterung der Zwangskassen, die mit dem Wechsel des Orte und der Arbeitsstelle ihre Mitglieder wechseln und fallen lassen,

die Abschufung der Kassenbeiträge und Kassenleitung nach individuellen Bedürfnissen — gegenüber der Schablone der Zwangskassen, die freie Verwaltung durch die Arbeiter allein, die eine stärkere Kontrolle gegen Mißbrauch und doch zugleich freiere Behandlung des Einzelnen, z. B. in der Wahl des Arztes, zuläßt.

Und was von den Krankenkassen heute gilt, das wird von der Invaliditätsversicherung doppelt und dreifach gelten. Endlich eine Heile Art der Versicherung, sie wird die Ordnung des freien Versicherungswesens bilden müssen: die Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit.

Gewiß — die Ziele haben sich die Gewerksvereine hochgesteckt. Aber Niemand kann ihnen das unerreicht sein. Die Gewerksvereine des englischen Volkes, das dem schleswig-holsteinischen Stamm am nächsten steht, haben hierfür ein glänzendes Beispiel geliefert.

Aber freilich — wollen die Gewerbevereine so Hohes erreichen, dann genügt die Pflege der materiellen Interessen nicht. Dann müssen sie sich ausrüsten mit dem Geiste wahrer Brüderlichkeit, indem Alle für Einen und Einer für Alle steht; dann müssen sie Geist und Herz erheben zu immer umfassenderer Theilnahme an allem, was schön und gut und wissenschaftlich ist; dann muß auch für sie der Spruch unseres großen Dichters gelten:

„Doch ist es Jedem eingeboren,
Daß sein Gefühl hinauf und Vorwärts dringt,
Wenn über uns im blauen Aether verloren
Ihr schmetternd Lied die Lerche singt,
Wenn über schroffen Fichtenhöhen
Der Adler ausgebreitet schwebt
Und über Flächen, über Seen
Der Kranich nach der Heimath strebt.“

Zawohl: Hinauf und Vorwärts! Das ist der Spruch der deutschen Gewerbevereine.

Aber freilich noch Eines und ein Letztes, ohne das all ihr Streben der besten Stütze entbehren würde. Das ist ein fröhliches Herz!

Ein fröhliches Herz, das sich dem Kummer, dem Mißmuth, dem Unglück entgegenstemmt und wieder aufrichtet, ein fröhliches Herz, das Nerven und Muskeln stärkt zu der Last der täglichen Arbeit und zur Anspannung nach höheren Zielen.

In diesem Sinne lassen Sie heute der Fröhlichkeit freien Lauf! Den Glückwunsch aber für das Gedeihen und Blühen des Kieler Ortsverbandes fasse ich in den Ruf zusammen:

Die deutschen Gewerbevereine leben hoch!

Sozialpolitische Nachrichten.

Die Grundzüge für die Alters- und Invalidenversorgung waren den Bundesregierungen zur Aeußerung zugesandt worden. Die Aeußerungen der letzteren sind wie von halbamtlicher Seite mitgetheilt wird, nunmehr sämmtlich eingegangen und werden gegenwärtig im Reichsamt des Innern einer eingehenden Durchsicht und Würdigung der erhobenen Bedenken unterzogen. Von dem Ergebniß dieser Arbeiten wird es abhängen, inwieweit die gemachten Abänderungsvorschläge Berücksichtigung finden und demzufolge eine Abänderung der Grundzüge eintritt. Man nimmt an, daß dieser Abschnitt der Vorbereitung in dem laufenden Monate zum Abschluß gebracht werden wird. Die event. theilweise umgearbeiteten Grundzüge sollen sodann, abgesehen von der Begutachtung durch einzelne besondere Sachverständige und Vertreter der hauptsächlich betroffenen Erwerbszweige und Korporationen, dem Volkswirtschaftsrathe zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt werden. Erst wenn die Grundzüge auch die Probe der Prüfung durch mitten im praktischen Erwerbsleben stehende sachverständige Elemente bestanden haben, wird die kaiserliche Genehmigung zur Ausarbeitung eines förmlichen Gesetzentwurfs erbeten werden. Dieser Entwurf wiederum wird erst Gegenstand der Beschlusfassung zunächst des Bundesraths und demnächst des Reichstags sein. — Zur Arbeiteraltersversorgung, für welche in offiziellen Blättern unlängst der Betrag von jährlich 120 M. in Aussicht genommen ist, stellt das Organ der sächsischen Regierung, die „Leipziger Zeitung“, Berechnungen an, welche darthun, daß eine solche Summe noch um genau 100 M. zurückbleibt hinter dem Durchschnittssatz der Armenunterstützung in Deutschland. Der nach dem Gesetz über Unterstützungswohnsitz für Verpflegung eines nicht kranken, aber völlig arbeitsunfähigen Hilfsbedürftigen im Zweifel zu erstattende Geldbetrag beträgt 60 Pf. pro Tag, was für das Jahr dem Betrage von 219 M. gleich kommt. Auch die Unfallrente für einen Verletzten beträgt nach dem Unfallversicherungsgesetz bei Annahme des in Sachsen üblichen Durchschnittslohnes gewöhnlicher Tagelöhner von 1,50 M. täglich 360 M. im Jahre. Selbst wenn man die Minimallohne aller höheren Verwaltungsbezirke Deutschlands zu Grunde legt, mit für den Tag 1,20 M., ergiebt sich eine Unfallrente von 240 M. Ueber diese 60 pCt. der Minimallohne müßte nach Ansicht des sächsischen Regierungsorgans die Invalidenrente jedenfalls gehen, wenn sie nicht unter den Betrag der durchschnittlichen Armenunterstützung herabstufen soll. Und doch, so schreibt das Regierungsblatt, zu welchen Summen gelangt man da! Legt man auch nur den niedrigsten der Sätze, die das Durchschnittsmaß der Armenunterstützung übersteigen, also 230 M. zu Grunde, so würde der jährliche Gesamtanwand für die Alters-, Wittwen- und Waisenversorgung bei einem Gesamtbestande von etwas über 7 Millionen Arbeitern mit 240 Millionen Mark wohl kaum zu hoch geschätzt sein. Das wären bei der vorgeschlagenen Dreitheilung je 80 Millionen auf Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Reich, oder pro Kopf 10 M. Jahresbeitrag vom Arbeiter, 10 M. vom Arbeitgeber und 10 M. vom Reich. Ob das ohne Uebergangsstadium möglich sein wird, darf man bezweifeln. Aber dann soll man das niedrigere Ausmaß der Rente mit dieser Ungleichheit, und nicht mit der Behauptung begründen, daß man damit immer noch viel mehr als die bisherige Armenunterstützung gewähre!

Vermischtes.

Die Porzellanmanufaktur in Sevres war im Jahre 1756 bei ihrer Uebernahme von Vincennes nach Sevres in den Besitz des Königs Ludwig XV. übergegangen, der ihre Erzeugnisse möglichst theuer veräußerte. Zu Beginn eines jeden Jahres ließ der König im Versailles Schloß eine Spezialausstellung von Por-

zellanfabrikaten veranstalten und die Köpfe wurden gezwungen, die ausgestellten Gegenstände zu hohen Preisen anzukaufen und zwar zu bezahlen. Man weiß, daß Friedrich der Große den Exergüssen der Berliner Porzellanmanufaktur in ähnlicher Weise Abhug verschaffte. Der Souverän wohnte dem Verkaufe bei und verschmähte selbst nicht, die Preise in die Höhe zu treiben. Als Ludwig XV. einmal bemerkte, daß ein Abbe vor dem hohen Preise einer Kanne zurückschreckte, bestimmte er den Zögernden zum Ankauf des betreffenden Objektes durch das Versprechen eines gerade nasanten reichen Stipendiums. Es wurde bei diesen Ausstellungen oft gestohlen. So beobachtete der König einmal, wie Graf X. eine hübsche Tasse in seine Tasche gleiten ließ. Am anderen Morgen schickte er ihm einen Beamten der Manufaktur mit der vergessenen Untertasse und der gleichfalls vergessenen Rechnung. Auf der Jahressammlung 1786 überraschte ein Aufseher eine vornehme Dame in dem Augenblicke, als sie eine Tasse verschwinden lassen wollte. Er trat sehr höflich auf die Dame zu und überreichte ihr ein Thalerstück mit den Worten: „Verzeihen Sie, meine Gnädige, ich hatte mich geirrt; die Tasse, die ich Ihnen eben verkauft habe, kostet nur einundzwanzig Livres, Sie bekommen also noch dieses Geldstück auf Ihren Louisd'or heraus.“ Die sehr verlegene Dame bezahlte. Heutzutage wird selbstverständlich nicht mehr gestohlen. Unter dem Personal der Porzellanmanufaktur in Sevres führt ein Geschichtchen, das im Jahre 1846 passiert sein soll und in weiteren Kreisen nicht bekannt geworden ist. Dantals hatte der gelehrte Chemiker Brogniard, der derzeitige Direktor des Etablissements in Sevres, die Herstellung von Riesenfenstern. Man führt als Erfah für die bis dahin üblichen, in Blei gefaßten Einzeltheile für Kirchenfenster, die Riesenweiben wurden mit Email bemalt. Ludwig Philipp interessirte sich für diese Neuheit und bestellte einige Fenster für die Kapelle zu Dreux. Als in der Manufaktur ein Fenster mit dem Bildniß des heiligen Ferdinand fertig gestellt war, begab sich Ludwig Philipp nach Sevres, um es zu besichtigen. Damit der Monarch — in Sevres heißt es nämlich immer „Monarch“, nie „König“ oder „Kaiser“ — das fertige Werk besser betrachten konnte, hatte der Künstler sein Gerüst zurückgeschoben. Der König bewundert die Malerei erst ganz dicht, dann geht er rückwärts, um die Wirkung des Kunstwerkes in größerer Entfernung zu prüfen. Er war im Begriff, an das Gerüst anzustoßen, als sein Lakai ihm rief: „Sire, prenez garde à l'échafaud!“ Bei diesem einfachen Wort wird der König sehr blaß, wirft aufgeregte, ängstliche Blicke nach rechts und links, lüftet endlich den Hut, sagt ein trodenes „Adieu, meine Herren!“ und verschwindet. — Er hat nie wieder die Manufaktur erwähnt, in der er sich dem „Schaffot“ so nahe gesehen.

Gläser und Lampencylinder vor dem Zerbrechen zu sichern. Man bringt das Glas in ein mit kaltem Wasser gefülltes Gefäß, mengt etwas Salz hinein und läßt das Wasser über Feuer kochen. Hat das Wasser eine Zeitlang gekocht, so läßt man es wieder möglichst langsam erkalten. Das so behandelte Glas springt nicht bei den schnellsten Abwechselungen von Wärme und Kälte. Ebenso gut läßt sich auch dieses Mittel bei Löpfergehirn, Porzellan und Fayence anwenden.

Kleine Fachzeitung.

Photographien auf Porzellan einzubrennen. Die Firma Albert Winkler in Meissen hat seit Bestehen ihres Geschäftes eine ihrer Hauptaufgaben darin gesucht, der Kunst, Photographien auf Porzellan einzubrennen, ein großes Absatzgebiet zu eröffnen und in der That haben sich diese Arbeiten rasch Eingang verschafft. Man hat den Hauptvorzug der eingebrennten, mit der Glasure des Porzellans verschmolzenen Photographien darin zu suchen, daß weder Witterungseinflüsse noch Zeit, weder Hitze noch Feuchtigkeit schädlich auf sie wirken. In Schärfe, Modulation und Ton sind sie von den vorzüglichsten Photographien auf Papier nicht zu unterscheiden. Alle durch ein anderes Verfahren hergestellte Photographien leiden an dem Uebelstande, daß das Bild nach längerer Zeit unansehnlich wird oder vergibt und unter Umständen sogar ganz verschwindet. Es ist daher Jedem die Möglichkeit geboten, die schon im Verschwinden begriffenen und sonst unersichtbaren Portraits theurer Verstorbener zu retten. In Folge dessen hat die Fabrik Portraits auf ovale oder viereckige Porzellanplatten übertragen zu lassen, die weiteste Verbreitung gefunden. Einer ebenso großen Aufmerksamkeit erfreuen sich verschiedene andere Porzellangegenstände mit Photographie als Tassen, Desserters, Thee- und Kaffee-Service, Broschen, Manichettentöpfe, Dosen, Blumentöpfe, Agarrschalen u. u. Es ist gleich, ob man der genannten Firma Photographien, Stahlstiche oder Zeichnungen (Portraits oder Landschaften) zur Uebertragung auf die gewünschten Porzellangegenstände einschickt.

Personal-Nachrichten.

Botort Dresden, 10. September 1887. Ausgleichselber gingen ein vom 6. bis 10. September von den Personalen Annaburg, Frankfurt (Malsch), Grenzhausen (Merlebach), Gerha, Wöhr (Marzi und Remt), Roschendorf, Oberkassel, Persgrund, Weiden, Weingarten. Die noch restierenden Personalen werden zur sofortigen Einfindung aufgefordert. Paul Weise, Kassirer.

Strehendorf, den 12. September 1887. Die vereinigten Maler- und Malerpersonalen machen hiermit bekannt, daß sie von heute ab kein Reise-

geld an fremde Kollegen mehr zahlen.
Die Malerpersonalen von Strehendorf und Unterweißbach.
S. A.: Emil Jacobi.
*) Eigentlich wohl: „Dant nicht betru Gerast“; Pöchschel bedeutet aber auch das Schaffot.
Nov. 8. „Amell“

Vereins-Nachrichten.

§ Oberhausen. Ortsversammlung vom 14. August 1887. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung in Anwesenheit von 14 Mitgliedern. Angemeldet haben sich die Herren Bovermann, F. Schirner, S. König. Ausgeschlossen ist Mitglied Uhl. Der Kassenbericht ergab eine Einnahme inkl. Bestand von 168,65 Mk., Ausgabe 78,50 Mk., bleibt Bestand 90,15 Mk. Mitgliederzahl 42. Bestand im Bildungsfond 21,56 Mk., Einnahme 2,36 Mk., Summa 23,92 Mk. — Die Mehrzahl der Mitglieder hat sich laut Zirkular für ein Stiftungsfest erklärt, eine Abstimmung hat ergeben, dasselbe am 9. Oktober zu feiern. Antrag Kleinwächter, 12 Mk. für dasselbe aus dem Bildungsfond zu entnehmen, wurde angenommen. — Hierauf Versammlung der Bril. Verwaltungsstelle. Der Kassenbericht ergab eine Einnahme inkl. Bestand von 328,22 Mk., Ausgabe 193,33 Mk., bleibt Bestand 134,89 Mk. Mitgliederzahl 40. In der Zuschußklasse war Einnahme inkl. Bestand 17,59 Mk., Ausgabe 7,70 Mk., bleibt Bestand 10,89 Mk. Mitgliederzahl 4. Hr. Junghans, welcher die Kasse auf Anordnung des Generalraths mit revidirt hatte, erklärte, alles in bester Ordnung vorgefunden zu haben und wurde dem Kassirer hierauf Decharge erteilt.

Herrn Pöppinghaus, Schriftführer.

§ Fürstenberg. Ortsversammlung vom 15. August 1887. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn S. Koloff Abends 8 1/2 Uhr in Anwesenheit von 20 Mitgliedern eröffnet. Tagesordnung: 1. Kassenbericht pro 2. Quartal 1887. Derselbe ergiebt eine Einnahme im Ortsverein von 183,68 Mk., Ausgabe 70,60 Mk. Angelegt auf der Sparkasse zu Hörter 300 Mk. Bildungsfond: Einnahme 31,16 Mk., Ausgabe keine. Zum 2. Punkt wird von der Versammlung festgesetzt, die diesjährige Weihnachtsgescheerung in derselben Weise zu veranstalten wie im vorigen Jahr und werden die Kassirer zum Sammeln der freiwilligen Beiträge gewählt. — Hiernach Versammlung der Krankenkasse. Der Kassenbericht ergiebt Einnahme der Kranken- und Begräbniskasse 643,82 Mk., Ausgabe dasselbe. Einnahme der Zuschußkasse 9,73 Mk., Ausgabe 1,62 Mk., Bestand 8,11 Mk. Extrarunterstützung remittirt 5,40 Mk. Da Kassen sowie Bücher in Richtigkeit befinden, wird der Kassirer entlastet. Sodann entpinnt sich eine längere Debatte betreffs der Krankentrolleure, da dieselben wenig oder gar nicht die Kranken besuchen, was doch ihre Pflicht ist. Es wird für Herrn G. Ohm, welcher öfters kranklich ist, Hr. Carl Fejer, Dreher, als Krankentrolleur gewählt. Schluß 10 Uhr.

August Reck, Schriftführer.

§ Höhr-Grenzhäusen. Ortsversammlung vom 21. August 1887. Die Versammlung wurde 9 Uhr Abends durch den Vorsitzenden Herrn Gruber in Anwesenheit von 16 Mitgliedern eröffnet. Der Kassenbericht vom 2. Quartal 1887 ergab: a) Ortsvereinskasse: Einnahme 66,60 Mk., Ausgabe 28,20 Mk., Baarbestand 38,40 Mk. b) Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme 208,89 Mk., Ausgabe 221,20 Mk., Mehrausgabe 12,39 Mk. Der Vorsitzende und der Revisor erklärten, Kasse und Bücher in Ordnung befinden zu haben, worauf der Kassirer entlastet wurde. Dann verlas der Kassirer ein Schreiben vom Hauptkassirer, wonach das Krankengeld allwöchentlich erhoben werden muß und arbeitsfähige Kranke nur das Drittel Krankengeld für Medizinalkosten beziehen sollen. — Eingetreten ist Hr. Reinh. Knabe. — Zu unserm Stiftungsfeste am 25. September sollen alle Freunde und Gönner unserer Sache eingeladen werden, Eintrittskarten sind zu haben bei Herren Gruber, Vorsitzender, und Schmidt, Schriftführer. Anträge und Beschwerden wurden nicht eingebracht. Schluß der Versammlung 1/2 12 Uhr Nachts.

Joh. Schmidt, Schriftführer.

§ Roßhitz. Ortsversammlung vom 30. August 1887. Die Versammlung wurde in Gegenwart von 8 Mitgliedern 8 Uhr Abends vom Vorsitzenden Herrn Dräuning eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung für gut befunden wurde, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zu Punkt 1 wurden Anmeldungen eingebracht von den Herren Haagen, Schröder, Hoffmann, Kauh, Schönemann (Maler), Joseph Rother (Dreher). Selbige werden dem Generalrath zur Aufnahme empfohlen. Abgemeldet hat sich Herr Stange und Herr Reuther, beide Dreher, letzterer auf Wanderschaft, überfiedelt von Eisenberg nach hier, Robert Mertz, Maler. Zu Punkt 2 wurde vom Vorsitzenden ein Brief vorgelesen, welcher sich auf die Anschaffung von Porträts unseres Anwalts Herrn Dr. Max Birch bezieht; nach kurzer Debatte wurde die Bestellung von 10 Bildern gewünscht. Punkt 3. Durch Wohnungsveränderung ist der bisherige Schriftführer Gustav Langer verhindert, sein Amt weiterzuführen; da derselbe auch in der heutigen Versammlung nicht anwesend ist, so mußte Unterzeichneter, der im Laufe der Versammlung als Schriftführer mit Majorität gewählt wurde, und es auch dankend annahm, für heute die schriftlichen Arbeiten erledigen. Punkt 4. Der Kassirer Max Triebel theilt den Kassenbestand von der Kranken- und Begräbniskasse mit. Einnahme 23,63 Mk., Ausgabe 5,40 Mk., Baarbestand 18,23 Mk. Bei der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse war Einnahme 9,55 Mk., Ausgabe 2,03 Mk., Baarbestand 7,52 Mk. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 9 1/2 Uhr geschlossen.

Paul Hakel, Schriftführer.

§ Stahütte. Ortsversammlung vom 3. September 1887. Die Versammlung wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden in Anwesenheit von 27 Mitgliedern Abends 9 Uhr eröffnet. Punkt 1, Bericht des Kassirers pro II. Quartal. Es ergiebt sich hiernach in der Ortsvereinskasse eine Einnahme von 159,39 Mk., Ausgabe 49,08 Mk., Baarbestand 110,36 Mk. Mitgliederzahl 41. In der Krankenkasse ergiebt sich eine Einnahme von 168,47 Mk., Ausgabe 101,25 Mk., Baarbestand 67,22 Mk. Mitgliederzahl 27. In der Zuschußklasse war Einnahme 55,72 Mk., Ausgabe 25,26 Mk., Baarbestand 28,46 Mk. Mitgliederzahl 18. Bei der Sparkasse sind angelegt 133,46 Mk. Bei Punkt 2 erwähnt der Kassirer die laue Beitragszahlung und ermahnt die Mitglieder, die Beiträge pünktlich zu entrichten und die Versammlung pflichtgemäß und willig zu besuchen, denn hierdurch würde es den Mitgliedern viel leichter, ihren Pflichten zu genügen. Zum 3. Punkt wird die Feter des 10jährigen Stiftungsfestes auf den Oktober festgesetzt. Das Eintreffen der Beiträge erfolgte zum Schluß der Versammlung.

Hugo Greiner, Schriftführer.

§ Annaburg. Ortsversammlung vom 4. September 1887. Dieselbe wurde in Anwesenheit von 22 Mitgliedern durch den Vorsitzenden um 10 Uhr eröffnet. Nach dem Zahlen der Beiträge meldeten sich 8 Mitglieder zur Frauenherde; damit war der I. Punkt erledigt. Zum II. Punkt wurde nochmals über Gründung einer Medizinalkasse gesprochen und soll hierzu ein Statut vom Generalrath erbeten werden. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung geschlossen.

Robert Roholdt, Schriftführer.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden aufgenommen:

- a) unter dem 16. Juli 1887:
Selb: U. Wenzel;
- b) unter dem 23. Juli 1887:
Selb: M. Strobel;
- c) unter dem 27. August 1887:
Annaburg: S. Böhle;
- d) unter dem 3. September 1887:
Kopenhagen: C. F. Niffelsen;
- e) unter dem 10. September 1887:
Kahla: C. Herforth.

2) In den **Gewerkverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** wurden aufgenommen:

- a) unter dem 16. Juli 1887:
Selb: L. Prell;
- b) unter dem 27. August 1887:
Selb: K. Schmidt.

3) In den **Gewerkverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Selb: M. Müller, L. Kiebel, Fr. Köhring, S. Eckle, Fr. du Bellier; Kopenhagen: Th. Petersen.

Von der **10 Markkufe** in die **15 Markkufe** hat sich erhöht:

Frankfurt a. D.: W. Abrecht.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:
Sizendorf: F. Eger, D. Günther, M. Lehke; Kahla: S. Dertel, Fr. Schwalbe, C. Passendorf, D. Wudelt, K. Jüngling; Ilmenau: K. Fischer.

2) Aus dem **Gewerkverein**:

Rehau: K. Richter, A. Kropf; Golditz: Sey.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenß I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenß,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der Bril. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Altwasser.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 17. September, Abends 8 Uhr im eisernen Kreuz. 1. Geschäftliches, 2. Medizinalkaffe und Einbeschwerung, 3. zurückgestellter Punkt voriger Versammlung, 4. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung. 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge und Beschwerden.

Max Wache, Schriftführer.

* **Buckau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 17. September, Abends 8 Uhr bei Fickel. 1. Regelung der Kohlenfrage, 2. Erläuterung des Artikels in der „Amette“, „Reiseverband und Gewerkverein“, 3. Geschäftliches.

K. Carl, Schriftführer.

* **Höhr-Grenzhäusen.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 17. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Joh. Schmidt, Schriftführer.

* **Königszell.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 17. September, Abends 8 Uhr in der preussischen Krone. 1. Geschäftliches, 2. Vorlesung, 3. Anträge und Beschwerden. Hierauf Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung.

Carl Kränze, Schriftführer.

* **Reuleiningen.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 18. September, Nachmittags 1/2 3 Uhr im Vereinslokal. Geschäftliches u.

S. Spah, Schriftführer.

* **Roabit.** Ortsversammlung am **Montag**, den 19. September, Abends 8 Uhr bei Haag, Thurnstr. 68. 1. Erledigung des I. Punktes der vorigen Versammlung, betr. Stellungnahme zur Bildung von speziellen Maler-Ortsvereinen, 2. Beschlussfassung betr. Abhaltung des nächsten Vergnügens, 3. Anträge des Bibliothekars, 4. Verschiedenes, 5. Aufnahme u. — Abschluß Krankenkasse.

G. Lenß III, Schriftführer.

Sterbetafel.

Altwasser. Josef Kinner, Porzellandreher, geboren am 25. Januar 1846 zu Altwasser, gestorben am 24. August d. J. zu Gainsdorf in Böhmen an Lungenschwindsucht. Letzte Krankheitsdauer 11 Wochen. Mitglied des Gewerkvereins und der Kranken- und Begräbniskasse.

Briefkasten der Redaktion.

Ratter-Breslau. Wir bitten, eine persönliche Adresse anzugeben; mit dem Personal haben wir nichts zu thun. — **S. Rose-Schaala, Fr. Schuster-Rudolstadt.** Briefe erhalten. Besten Dank!

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

2 tüchtige

Bremser,

welche mit dem Einfüllen gut bewandert sind, für **Glatt- und Glashöfen** sowie ein

Rapfeldreher,

welcher freidrehen kann, sofort dauernd gesucht.

Röhrer Porzellan-Manufaktur.

C. H. Müller.

Zwei tüchtige

Figuren-Maler

finden bei hohem Lohn dauernde Stellung bei

Josef Abalt, Malermeister, Weiersdorf im Riesengebirge.